

Tätigkeitsbericht 2018/2019

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergänzt „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (ist) die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise...“

Daher muss laut Kommunalverfassung jede hauptamtlich verwaltete Gemeinde für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

Gemäß § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See hat „die Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.“

Durch Beschluss der Stadtvertretung wurde ich 2016 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ernannt.

Mit dem vorliegenden Bericht möchte ich einen Einblick in meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2019 geben.

2. Beratungstätigkeit

Die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ist verschiedenartig, interessant und abwechslungsreich. Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich weisungsfrei. Die Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer kostenfrei. Alle persönlichen Gespräche unterliegen der absoluten Verschwiegenheit.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Fragen und Anregungen auf mich zugekommen sind, hat sich gegenüber 2015 kaum verändert.

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot zur Beratung von insgesamt 19 Einwohnerinnen und Einwohnern sowohl der Stadt Plau am See als auch des Amtes wahrgenommen. Es fanden 26 Beratungsgespräche statt.

Es gibt eine Vielzahl von Themen, bei denen Rat gesucht wurde. Im Berichtszeitraum waren dies:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Alleinerziehend,
- Probleme aufgrund von Schwerbehinderung,
- Trennung und Scheidung,
- häusliche Gewalt,
- Probleme am Arbeitsplatz.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist jedoch keine allgemeine Beratungsstelle (auch wenn ich oft so gesehen werde) und kann keine langfristige Begleitung bei Problemen leisten. Zudem ist es so, dass nicht jedes Problem, das an mich heran getragen wird, etwas mit Gleichstellung zu tun hat.

In vielen Fällen ist es nicht möglich, bei der Unterschiedlichkeit der Fragestellungen professionell und umfassend zu beraten. Wenn schwerwiegende psychische Probleme damit

verbunden sind, wäre dies aus meiner Sicht sogar grob fahrlässig. Auch eine rechtliche Beratung ist nicht erlaubt, so dass es oftmals um eine Erstberatung, eine Sortierung der Probleme und das Aufzeigen weiterer Hilfemöglichkeiten geht. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund. Oftmals ist eine Vermittlung an „passende“ Adressen sinnvoll.

Darüber hinaus gab es die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates, um die Arbeit beider Institutionen besser zu koordinieren.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Anfragen und Anforderungen ein hohes Maß an Sozial-, Kommunikations- und Beratungskompetenz, Organisationstalent, Konflikt- und Teamfähigkeit, Kenntnisse des Verwaltungshandelns, der Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeit politischer Gremien. Darüber hinaus auch rechtliche Kenntnisse und ein breites Fachwissen, das immer weiter ausgebaut und aktualisiert werden muss.

Hierfür ist es erforderlich, sich mit Gleichstellungsbeauftragten auf allen Ebenen auszutauschen, das unterschiedliche Fachwissen und die Kompetenzen zu nutzen. Nur so kann unter den Rahmenbedingungen eine qualitativ akzeptable Arbeit geleistet werden. Daher nahm ich im Berichtszeitraum an vier Fortbildungsveranstaltungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten teil.

3. Fazit und Ausblick

An meiner Arbeit gibt es Vieles, was verbessert und ausgeweitet werden könnte. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit ist die zeitliche Präsenz jedoch stark eingeschränkt. Auch in Zukunft richtet sich meine Tätigkeit daher vorrangig auf die Betreuung und Hilfestellung im persönlichen Kontakt. Weiter verbessern muss ich meine Öffentlichkeitsarbeit und die eigene Internetpräsenz.

Trotz formaler Gleichstellung existieren noch immer strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu Ungunsten von Frauen (3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland). Hier ein paar Beispiele: Frauen sind in der überwiegenden Anzahl der erfassten Fälle Opfer von häuslicher Gewalt, Frauen sind immer noch deutlich weniger in Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft vertreten, Frauen übernehmen heute immer noch den Großteil der Familien- und Sorgearbeit und die durchschnittliche Lohnlücke (Gender Pay Gap) zwischen den Geschlechtern beträgt immer noch 21 Prozent. Daher hat sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auch heute noch nicht erledigt. In unserem Grundgesetz ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert. Bis zur tatsächlichen Gleichberechtigung und bis zu vollem Respekt haben wir noch Einiges zu tun. Wir dürfen für die Zukunft optimistisch sein, doch gibt es nach wie vor viel zu tun – auch in der Stadt Plau am See. Bleiben wir dran.